

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Konsequenzen aus dem S-Bahn-Chaos: Einen Monat freie Fahrt im ÖPNV für alle Bürger

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat angesichts der bisher inakzeptablen Entschädigungsvorschläge in Folge des S-Bahn-Chaos auf, sich umgehend bei der Deutschen Bahn AG als Eigentümerin der S-Bahn für unbürokratische Entschädigungsregeln einzusetzen und diese mit den übrigen Unternehmen des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg abzustimmen. Da alle Berliner und Besucher Berlins vom S-Bahn-Chaos und dessen Auswirkungen auf die ganze Stadt massiv betroffen waren und sind, muß der Senat sicherstellen, daß die Entschädigungsregeln nicht auf die S-Bahn-Kunden im engeren Sinn beschränkt werden. Die kostenfreie Nutzung des gesamten ÖPNV für einen Monat bietet zudem die einmalige Chance, die Auswirkungen eines solchen Modellversuchs in einer Großstadt wie Berlin in der Realität zu beobachten und wissenschaftlich zu untersuchen.

Im Einzelnen sollen die Entschädigungsregelungen wie folgt aussehen:

1. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) bietet seine Beförderungsleistungen im Tarifbereich Berlin ABC im April 2010 für alle Bürger kostenlos an.
2. Alle Kunden des VBB mit einer festen bzw. gleitenden Monatskarte, die den Tarifbereich Berlin AB, BC oder ABC einschließt, sowie die Inhaber eines Berliner Sozialtickets, erhalten für den Monat April 2010 eine Bar-Erstattung in Höhe des tariflichen Monatsbetrags.
3. Alle Regelungen gelten unabhängig davon, bei welchem Verkehrsunternehmen des VBB die Monatskarten gekauft wurden.
4. Studierende der Hochschulen in Berlin und Potsdam mit Semestertickets erhalten für den April 2010 eine Bar-Erstattung in Höhe des tariflichen Monatsbetrages.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Die aufgrund der kostenfreien Beförderung im April 2010 erforderlichen vertraglichen Kompensationszahlungen für Einnahmeverluste an die BVG in Höhe von ca. 50 Mio. Euro und die sonstigen betroffenen Verkehrsunternehmen des VBB sind durch die S-Bahn GmbH zu erstatten. Der Senat wird zusätzlich aufgefordert, Ansprüche, die wegen der Nichterbringung vertraglicher Leistungen sowie Schlecht- und Minderleistungen der S-Bahn entstanden sind, konsequent einzubehalten bzw. zu kürzen, und falls notwendig, ebenfalls anteilig für die Kompensationszahlungen zu verwenden.

Der Senat wird aufgefordert, die konkreten Erfahrungen des kostenfreien Beförderungsmonats April 2010 im Rahmen einer detaillierten Machbarkeitsstudie mit Finanzierungskonzepten sowie Modellrechnungen zum Thema „Kommunaler Nutzen und Kosten eines kostenlosen ÖPNV-Angebotes in Berlin“ untersuchen zu lassen. Dabei sind die Auswirkungen dieses Modellversuchs auf alle Bereiche zu untersuchen (u.a. Auswirkungen auf den Tourismus, auf die Fahrgastzahlen, auf die Umwelt, auf den Autoverkehr, auf die Feinstaubbelastung etc.).

Begründung:

Das monatelange Sicherheits- und Leistungschaos bei der Berliner S-Bahn hat nach der Steigerung im Juli und August 2009 in bisher ungeahnte Dimensionen immer noch keine stabile und vertrauenswürdige Entwicklung angenommen.

Die Bürger, Unternehmen und zahlreichen Gäste in Berlin sind auch weiterhin die Leidtragenden dieser unverantwortlichen Situation mit fundamentalen Sicherheitsmängeln und zahlreichen Zugausfällen bei der S-Bahn, existenzgefährdenden Umsatzeinbrüchen für die Gewerbetreibenden in den betroffenen S-Bahnhöfen, stadtweiten Staus und Behinderungen im überfüllten Straßenverkehr sowie einem gewaltigen Imageschaden für die Metropole Berlin.

Ein massiver Vertrauensverlust in die Attraktivität und Qualität des gesamten Berliner ÖPNV ist die Folge dieses unverantwortlichen Handelns bei der S-Bahn GmbH aufgrund der mangelhaften Vertragsgestaltung des Verkehrsvertrages und einer unzureichend erfolgten Qualitäts- und Leistungskontrolle durch die Verantwortlichen im Berliner Senat.

Es bedarf endlich wirkungsvoller Maßnahmen um die enttäuschten Bürger und Gäste wieder dauerhaft als Kunden zu gewinnen, denn die Attraktivität des ÖPNV hängt entscheidend von der Zuverlässigkeit, Sicherheit und Kundenfreundlichkeit ab.

Mit der am 01.10.2009 von der DB AG und der S-Bahn GmbH, als „Zeichen des Bedauerns und der Wiedergutmachung“ präsentierte ergänzende Entschädigungsregelung ist es den Verantwortlichen erneut misslungen, eine der dem Chaos angemessene und unbürokratische Regelung für alle Betroffenen zu finden.

Die nunmehr präsentierte Entschädigungsregelungen stehen immer noch in einem eklatanten Missverhältnis zu den monatelangen Schlechtleistungen und Sicherheitsmängeln und sie konzentrieren sich unverständlicherweise nach wie vor fast ausschließlich auf die sogenannten „Stammkunden“.

Der Schaden der letzten Monate ist aber allen Bürgern und Besuchern der Stadt entstanden und in dieser Konsequenz muss die DB AG bzw. S-Bahn GmbH endlich eine glaubwürdige, unbürokratische und vertrauensbildende Entschädigungsregelung für alle Fahrgäste im Berliner ÖPNV anbieten.

Deshalb muss der Senat in dieser Angelegenheit endlich in gebotener Weise und zeitnah aktiv werden und sich verantwortungsvoll für die Rechte seiner Bürger und die zeitnahe Wiederinbetriebnahme und nachhaltige Sicherung eines leistungsfähigen S-Bahn-Verkehrs einsetzen.

Berlin, den 06. Oktober 2009

Meyer Weingartner von Lüdeke
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP